

06.07.94

## Antrag

des Landes Brandenburg

zur

### Entschlieung des Bundesrates zur zollfreien Einfuhr von Zuchtrindern und Ergnzung der Zolltarifverordnung vom 03.03.1993

- Antrag des Landes Niedersachsen-

Punkt 65 der 672. Sitzung des Bundesrates am 8.Juli 1994

Der Bundesrat mge die Entschlieung folgendermaen fassen:

"Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die 52. Verordnung zur nderung der Zolltarifverordnung vom 03.03.1993 (BGBl. II S.218) in Art.1 Abs.1 Nr.1 dahingehend zu ergnzen, da der Zuchtwert des importierten Tieres ber dem mittleren Zuchtwert der entsprechenden Herdbuch-Population des Landes liegen mu.

Im brigen schlgt der Bundesrat fr den Fall, da die Zuchtwerte von *Rindern* in den exportierenden Drittlndern nicht nach den gleichen Methoden ermittelt werden bzw. eine Umrechnung der ausgewiesenen Zuchtwerte noch nicht mglich ist, als *bergangslsung* eine entsprechende Interpretation der Zolltarif-Verordnung vor. Danach knnen die Anforderungen an den Zuchtwert des zu importierenden Tieres auch dadurch erfllt werden, da die *Leistung* des Tieres (bzw. bei Tieren ohne Eigenleistung die Leistung der Eltern) in den fr die jeweilige Nutzungsrichtung relevanten Zuchtkriterien ber dem vergleichbaren Durchschnitt der lebenden *Herdbuchkhe der Rasse des jeweiligen Landes* zu liegen hat. Diese Mindestleistungen sind vorab listenmig festzulegen und jhrlich zu aktualisieren."

#### Begrndung:(nur zur Unterrichtung des Plenums)

Nach dem Tierzuchtgesetz obliegt es den Lndern, mit der Anerkennung der Zchtervereinigungen differenzierte Leistungsanforderungen in den Zuchtbuchordnungen festzulegen. Gegenwrtig bestehen zwischen den einzelnen Bundeslndern bei den jeweiligen Rinderrassen noch erhebliche Leistungsunterschiede, so da dem Zuchtziel auch entsprochen wird, wenn die Leistung des importierten Tieres ber dem jeweiligen Landesdurchschnitt liegt.

Ausgegeben am 07. JULI 1994